



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport
Datum 03.05.2017
Geschäftszeichen BS - Ke
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 31.05.2017 TOP
Behandlung öffentlich GD 188/17

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

Antrag:

Investitions- und Sanierungszuschüsse

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 151.814 Euro zu bewilligen.

I.V.

Isabell Herrmann

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: **ja** für das Haushaltsjahr 2017
 Auswirkungen auf den Stellenplan: **nein**

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	151.814 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	151.814 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	40.588 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	151.814 €		
Summe	192.402 €		€
Verfügbar:	700.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Bauvorhaben sind in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 151.814 Euro zu erteilen.

1.1. Ulmer Ruderclub Donau e.V. – Neubau einer Bootsanlegestelle

Der Ulmer Ruderclub Donau e.V. hat am 20.02.2017 einen Zuschussantrag für den Neubau einer Bootsanlegestelle eingereicht.

Für die Arbeit und Leistungsfähigkeit am Bundesjugendstützpunkt ist der Ausbau der Bootsanlegestellen und Bau eines Bootsanlegesteges dringend erforderlich.

Für die Maßnahme wurde bereits von Seiten des WSLB und der Stadt Ulm eine vorzeitige Baufreigabe zum 28.03.2017 bzw. 29.03.2017 erteilt, um die Böschungsarbeiten und den Bau bei Niedrigstand der Donau durchführen zu können.

Die Gesamtkosten für den Neubau des Bootssteiges belaufen sich auf 46.410 Euro brutto.

Der WLSB anerkennt 46.410 Euro brutto als zuwendungsfähige Kosten.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem Ulmer Ruderclub Donau e.V. für den Neubau des Bootssteiges einen Zuschuss in Höhe von max. 23.205 Euro brutto zu gewähren.

1.2. RSV Ermingen e.V. – Einbruchschaden am Vereinsheim

In der Nacht vom 26.12.2016 auf den 27.12.2016 wurde in das Vereinsheim des RSV Ermingen eingebrochen und ein erheblicher Schaden verursacht. Folgende Schäden wurden laut Schadensbericht des Vereins durch den Einbruch verursacht:

- Terrassentüre 2-flügelig im EG
- Kunststofffenster 2-flügelig im OG
- verschließbare Schrankwand für Vereinsunterlagen im OG
- beschädigte Türen im UG und EG
- provisorische Schließung für Terrassentüre und Fenster im OG

Der Schaden wurde von der Polizei aufgenommen und der Versicherung gemeldet. Die Kosten belaufen sich auf 12.342 Euro brutto.

Von Seiten der Versicherung wird der Schaden bis auf die vertraglich abgeschlossene Selbstbeteiligung in Höhe von 2.500 Euro übernommen.

Der Verein bittet mit Schreiben vom 16.02.2017 um die Übernahme des Selbstbehalts in Höhe von 2.500 Euro, da diese Kosten, ähnlich wie beim Kupferdiebstahl am Vereinsheim des ESC Ulm e.V., für den RSV Ermingen unverschuldet entstanden sind.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, aufgrund des dargestellten Sachverhaltes, 50% des Selbstbehalts zu übernehmen und dem RSV Ermingen einen Zuschuss von max. 1.250 Euro brutto zu gewähren.

1.3. VfB Ulm – LED-Beleuchtung in der 3-Feld-Tennishalle

Der VfB Ulm hat am 01.03.2017 einen Zuschuss für die Modernisierung der Beleuchtung in der 3-Feld-Tennishalle beantragt. Das Angebot für die energiesparende LED-Beleuchtung beläuft sich auf 35.340 Euro brutto.

Von Seiten des WLSB werden bei der 3-fach Tennishalle des VfB Ulm e.V. nur die Kosten für 2 Hallenteile bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten angerechnet und zusätzlich ein Vorsteuerabzug in Höhe von 25 % berücksichtigt.

Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich somit bei Gesamtkosten von 35.340 Euro brutto auf 22.730 Euro netto.

Der Verein hat weiterhin einen Zuschuss beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit beantragt. Die Höhe des Zuschusses von Seiten des Ministeriums liegt noch nicht vor.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem VfB Ulm e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 11.365 Euro netto zu gewähren und bei der Schlussabrechnung den Zuschuss des Bundesministeriums zu berücksichtigen.

1.4. TV Wiblingen 1905 e.V. - Bau einer Torbox

Der TV Wiblingen e.V. hat am 28.03.2017 einen Zuschussantrag für den Bau einer Torbox eingereicht. In der Box möchte der Verein die Tore ordnungsgemäß einstellen, damit diese nur noch von den auf den Plätzen trainierenden Mannschaften genutzt werden können.

Die Materialkosten belaufen sich auf 2.667 Euro brutto. Die Box wird von der Jugendfußballabteilung in Eigenregie gebaut.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem TV Wiblingen 1905 e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 1.334 Euro brutto zu gewähren.

1.5. SSV Ulm 1846 Fußball e.V. – Umbau bestehender Garagen in Umkleideräume

Der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. hat am 16.02.2017 einen Zuschussantrag für den Umbau von zwei bestehenden Garagen in Umkleideräume eingereicht.

Die beiden Garagen sind an die Tennishalle des SSV Ulm 1846 e.V. angebaut und Eigentum des SSV Ulm 1846 e.V.. Bisher wurden diese von der Tennisabteilung des SSV Ulm 1846 e.V. als Lagerraum und Werkstatt benutzt. Mit Pachtvertrag vom 06.12.2016 wurden die Garagen vom SSV Ulm 1846 e.V. an den SSV Ulm 1846 Fußball e.V. für 15 Jahre verpachtet.

Diese Garagen sollen laut Planungsunterlagen in zwei Umkleideräume, 3 WCs, ein Schiedsrichterraum und ein Bewirtungsraum mit Theke nach draußen umgebaut werden. Die Netto-Grundfläche beträgt rund 90 m² (siehe Anlage 2).

Diese Räumlichkeiten werden vom SSV Ulm 1846 Fußball e.V. aus folgenden Gründen dringend benötigt:

- der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. hat in der laufenden Saison 22 Mannschaften, davon 18 Jugendmannschaften, im Spielbetrieb. Mit Ausnahme der

Regionalligamannschaft tragen alle Mannschaften ihre Heimspiele auf den beiden Plätzen an der Stadionstraße aus

- für alle Jugendmannschaften, die auf den Plätzen an der Stadionstraße ihr Training und ihren Spielbetrieb abhalten besteht Platzmangel
- in der Halbzeitpause gibt es keine Möglichkeit die Heim- und Gastmannschaften und die Schiedsrichter ordentlich unterzubringen
- der Weg zu den Kabinen an der Gänswiese ist zu weit
- die neuen Umkleieräume in den bestehenden Garagen sind zwingend als Übergangslösung für alle Mannschaften während des Neubaus der derzeitigen Umkleieräumlichkeiten erforderlich

Zudem ist der Umbau der Garagen ein wichtiger Baustein in der Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur des SSV Ulm 1846 Fußball e.V..

Die Baugenehmigung der Stadt Ulm für den Umbau der Garagen wurde zum 16.01.2017 erteilt. Damit der Verein die neuen Räumlichkeiten vor Trainingsbeginn für die neue Spielsaison fertigstellen kann, wurde von Seiten des WLSB und der Stadt Ulm eine vorzeitige Baufreigabe zum 14.03.2017 beziehungsweise 16.03.2017 erteilt.

Die Kosten für diese umfangreiche Sanierung belaufen sich auf 197.667 Euro brutto.

Von Seiten des WLSB können nur Kosten in Höhe von 53.590 Euro netto als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Der WLSB weist in diesem Zusammenhang den Verein darauf hin, dass aus seiner Sicht das Investitionsvolumen im Verhältnis zu den zu schaffenden Räumlichkeiten sehr aufwendig und teuer ist, was sich auch an der Diskrepanz zwischen Gesamtaufwand und zuschussfähigen Kosten ablesen lässt.

Aus städtischer Sicht handelt es sich bei dieser Umbaumaßnahme nach den seit 01.01.2017 geltenden städtischen Sportförderrichtlinien Ziffer B II Nr. 2 um eine Sanierungs-/ Modernisierungsmaßnahme im Bestand mit einem Investitionsvolumen über 80.000 Euro brutto, bei der folgende Regelungen gelten:

Definition und Voraussetzungen

- Investition/Baukosten > 80.0000 Euro (brutto)
- Maßnahme muss dafür geeignet sein, dass der Verein seinen sportlichen Betrieb geordnet durchführen kann und künftigen Anforderungen an die Vereine Rechnung getragen wird (entsprechendes Konzept/Begründung der Notwendigkeit etc. sind vorzulegen)
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB

Berechnungsmethode und städtischer Zuschuss

Brutto-Gesamtkosten der Maßnahme

abzüglich 20 % Eigenanteil des Vereins an den Brutto-Gesamtkosten

abzüglich der durch die Stadt Ulm als nicht zuwendungsfähig festgelegten Kosten

(gegebenenfalls unter Anrechnung des bereits in Abzug gebrachten Eigenanteils)

abzüglich WLSB-Zuschuss

Zuwendung der Stadt Ulm (abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung)

Für die Maßnahme des SSV Ulm 1846 Fußball e.V. stellt sich die Berechnung des städtischen Zuschusses nach dem oben dargestellten Berechnungsschema wie folgt dar:

Grunddaten für die Berechnung des städtischen Zuschusses

Gesamtkosten	166.107 Euro netto
zuzüglich 19% MWSt.	31.560 Euro
Gesamtkosten	197.667 Euro brutto
zuwendungsfähige Kosten laut WLSB	53.590 Euro
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss (30 %)	16.080 Euro

Berechnung städtischer Zuschuss

Gesamtkosten	197.667 Euro brutto
davon sind in Abzug zu bringen	
20% Eigenanteil des Vereins	- 39.533 Euro
Raum für Getränke/Verpflegung (rd. 11%) (wirtschaftlicher Bereich)	- 21.743 Euro
Kosten für Außenanlagen (grundsätzlich nicht förderfähig)	- 5.650 Euro
bereinigte Gesamtkosten	130.740 Euro brutto
abzüglich WLSB-Zuschuss	- 16.080 Euro
städtischer Zuschuss	114.660 Euro brutto
	abzüglich Vorsteuerabzugsberechtigung

Der Eigenanteil des Vereins beträgt nach Abzug des städtischen Zuschusses sowie des voraussichtlichen Zuschusses des WLSB 66.927 Euro brutto. Die Finanzierung dieses Eigenanteils ist durch Spenden (Auflistung liegt vor) gesichert.

Der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. ist bei dieser Maßnahme voraussichtlich zu 93,93 % vorsteuerabzugsberechtigt. Die Vorsteuer wird bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend beim Zuschuss in Abzug gebracht.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, aufgrund des dargestellten Sachverhaltes dem SSV Ulm 1846 Fußball e.V. für den Umbau der bestehenden Garagen in Umkleideräume einen Zuschuss in Höhe von max. 114.660 Euro brutto zu gewähren.